

Digitalisierung der Verwaltungs- und Ratsarbeit & digitale Teilhabe der Bürger*Innen in Rheinbach

Beschlusscontrolling
ab der 11. Wahlzeit



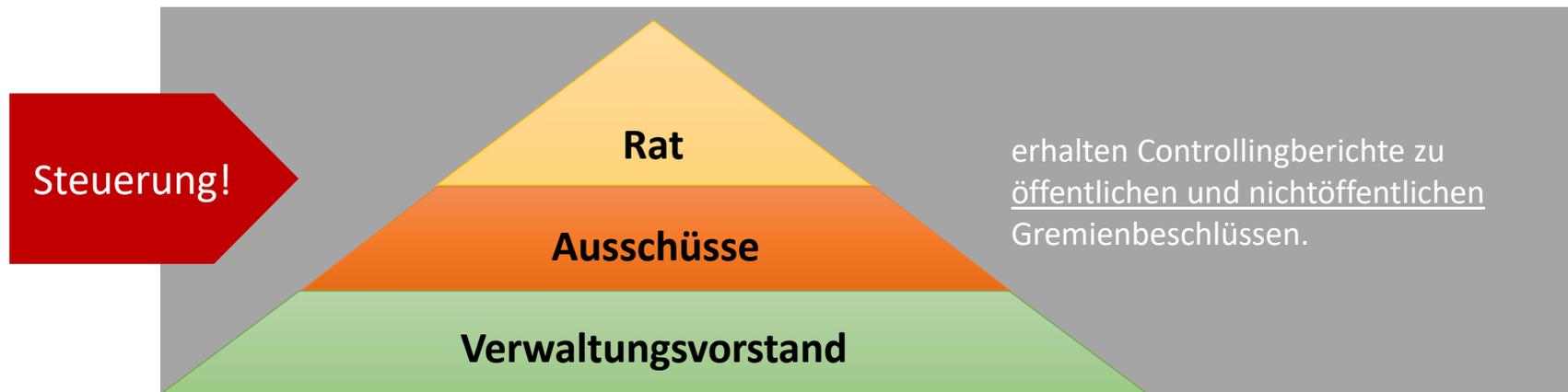
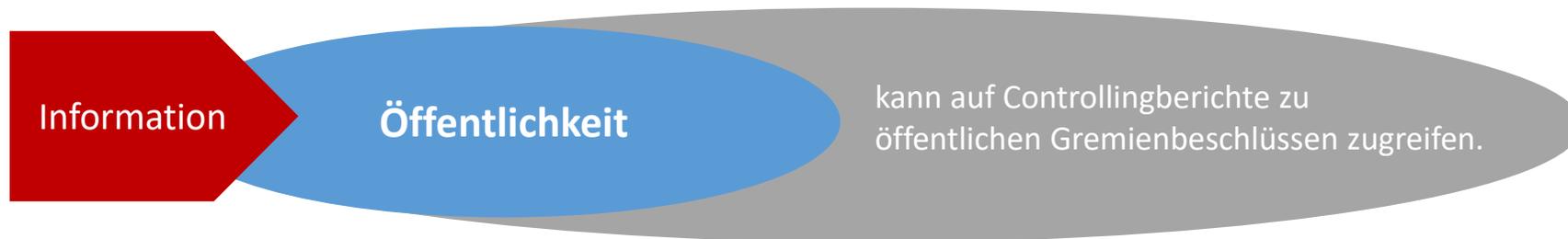
Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit

WARUM? - Wo wollen wir hin?!

Durch das Beschlusscontrolling erlangen die Mandatsträger*innen in den Gremien und die Öffentlichkeit Transparenz über die Aufgabenerledigung der Stadtverwaltung bzw. die Bearbeitung der im Rat und in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse.



Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit



Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit

Welche Angelegenheiten sind Teil der Beschlusskontrolle?!



In das Beschlusscontrolling werden grundsätzlich alle Vorlagen ausgenommen, aus denen ein Beschluss folgt, bei dem die Verwaltung tätig werden muss.

Anfragen, Berichte und Mitteilungen scheiden kategorisch aus.

Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit

Welche Angelegenheiten sind Teil der Beschlusskontrolle?!



Beschlussvorlagen der Verwaltung werden differenziert betrachtet.

Nicht alle Beschlussvorlagen der Verwaltung sind für die Aufnahme in das Beschlusscontrolling geeignet.

Beschlüsse zu Veränderungen in der Besetzung der Gremien, Beschlüsse zu Satzungen des Ortsrechts, Beschlussvorlagen der Kämmerei Vergaben, Vorlagen zum Verzicht auf das Vorkaufsrecht, Beschlüsse zu Angelegenheiten des Betriebsausschusses, des Wahlausschusses und Wahlprüfungsausschusses werden kurzfristig umgesetzt und bedürfen keiner jährlichen Nachverfolgung.

Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit

Jedes Gremium erhält zur ersten Sitzung im Jahr seinen Controllingbericht!

Controllingbericht Gremienbeschlüsse (öffentlich)			
Erledigte Beschlüsse			
TOP	Sitzung	Fachbereich / Fachgebiet	Realisierungsstand
Beschlüsse in Umsetzung			
TOP	Sitzung	Fachbereich / Fachgebiet	Realisierungsstand

Controllingbericht Gremienbeschlüsse (nichtöffentlich)			
Erledigte Beschlüsse			
TOP	Sitzung	Fachbereich / Fachgebiet	Realisierungsstand
Beschlüsse in Umsetzung			
TOP	Sitzung	Fachbereich / Fachgebiet	Realisierungsstand

Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit



Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit

Antrag von Fraktion

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: AN/0424/2019

Freigabedatum:
XX.XX.XXXX

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Vorberatung	12.11.2019	öffentlich
Rat	Entscheidung	10.02.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bürgerantrag vom 09.07.2019 betreffend Einrichtung einer Tempo-30-Zone sowie Anbringung eines Zusatzschildes „Lärmschutz„ in der Straße „Vor dem Voigtstor“
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	
Beschlusscontrolling:	Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen



Bei Anträgen von Fraktionen und Bürgeranträgen ist die Aufnahme in das Beschlusscontrolling obligatorisch.

Bei Beschlussvorlagen der Verwaltung, die für das Beschlusscontrolling relevant sind, wird dies in die Vorlage aufgenommen.

Bei der Beschlussfassung können die Gremien auf das Beschlusscontrolling verzichten oder dieses ergänzen.

Digitalisierung der Verwaltungs- und Ratsarbeit & digitale Teilhabe der Bürger*Innen in Rheinbach

Beschlusscontrolling ab der 11. Wahlzeit

Für Fragen steht Ihnen das Teams des zentralen Gremienmanagements gerne zur Verfügung!

Katrin Pesch  238

Sonja Wilhelm  112

Norbert Sauren  454

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

